

### 3. Satzung

#### **zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Rickling vom 09.12.2004 (Gebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in den jeweils geltenden Fassungen und des § 16 der Satzung der Gemeinde Rickling über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser vom 28.06.2000 wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung der Gemeinde Rickling vom 05. Oktober 2010 folgende Änderungssatzung erlassen:

#### I

Der **§ 9 (Gebührensatz)** der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Rickling (Gebührensatzung) vom 09.12.2004 in der Fassung der 2. Nachtragsatzung vom 19.10.2009 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird die Gebühr je cbm Wasser von „**0,81 EUR**“ auf „**0,96 EUR**“ geändert.

#### II

**Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2011 in Kraft.**

Rickling, den 07. Oktober 2010



  
Bürgermeister